

Hausordnung für die Freizeit

Damit wir eine gesegnete Freizeit haben, tragen wir alle zu einer guten gemeinsamen Zeit bei, indem wir folgende Punkte einhalten:

1. Sex, Alkohol und Drogen (auch Rauchen und Kiffen) sind während der ganzen Freizeit (auf dem Gelände und außerhalb des Geländes) verboten.
2. Den Anweisungen der Freizeitleitung ist folge zu leisten.
3. Da dies keine Kinderfreizeit ist gibt es keine klassische Bettruhe, dennoch bitten wir den anderen Teilnehmern das Schlafen durch Rücksichtnahme im Lautstärkepegel zu ermöglichen.
4. Verlorene und kaputtgegangene Gegenstände unterliegen nicht unserer Haftung.
5. Das Verlassen des Geländes darf bei Minderjährigen nur in 3er-Gruppen nach Abmeldung erfolgen. Volljährigen empfehlen wir, dass sie nicht alleine unterwegs sind.
6. Während der wenigen Plenumsveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.
7. Der Aufenthalt in den andersgeschlechtlichen Schlafquartieren ist nicht gestattet.
8. Bei Abmeldungen zahlen Teilnehmer...:
 - ... bis zum 01.04.2010 = 50% des Teilnehmerbetrages
 - ... bis zum 01.05.2010 = 75% des Teilnehmerbetrages
 - ... bis zum 01.06.2010 = 90% des Teilnehmerbetrages

Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Freizeitmaßnahme führen und eine vorzeitige Heimfahrt (auf eigene Kosten) zur Folge haben. Die Freizeitkosten werden nach Heimfahrt nicht erstattet.

Wir danken für die Zustimmung der Freizeitregeln.

Die Freizeitleitung